

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Abtälischen Park 2.
Telephon: Moritzplatz 147 19, 147 20.

Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareillezeile ober deren Raum 1,50 Mark, Arbeitervermittlungen 75 Pfennig. Verbandsanzeigen 50 Pfennig pro Zeile.

Der Kampf um den Achttundentag.

Vor drei Jahren hat der Reichsarbeitsminister der Arbeiterschaft ein Weihnachtsgeschenk von recht zweifelhafter Güte beschert in Gestalt der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923. Auch in der jetzigen Weihnachtzeit spielt die Arbeitszeitfrage wieder eine große Rolle.

Die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 hat ihren Zweck nur zu gut erfüllt. Sie sollte dazu dienen, die Durchbrechung des in ihrem ersten Paragraphen aufgestellten Grundsatzes des Achttundentages nach Möglichkeit zu erleichtern. Die amtlichen Schlichtungsorgane haben dort, wo sie beim Abschluß von Tarifverträgen mitwirkten, sehr häufig dahin gewirkt, daß eine längere als die achttündige Arbeitszeit vereinbart wurde. Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben von ihrer Befugnis, dort, wo kein Tarifvertrag besteht, eine längere Arbeitszeit zu gestatten, einen weitgehenden Gebrauch gemacht. Die Arbeitszeitverordnung gestattet den Unternehmern nicht nur, an 30 Tagen im Jahre bis zu zwei Überstunden pro Tag zu verlangen, sie erklärt auch den Unternehmer, der gegen die Arbeitszeitverordnung verstößt, für straffrei, wenn die Überstunden „freiwillig“ geleistet wurden. All das hat dazu geführt, daß auf dem Gebiet der Arbeitszeit Anarchie herrscht.

Noch immer spielt die Kurzarbeit mangels Aufträgen eine große Rolle, daneben findet man Arbeitszeiten von unglaublicher Länge. Nur wo starke Gewerkschaften die angemessene tarifliche Festlegung einer verlängerten Arbeitszeit abgewehrt haben und die Arbeiter in den Betrieben auf dem Posten sind, gilt noch der Achttundentag.

Dem herrschenden Unfug zu steuern, der den Achttundentag zur Farce macht, haben sich die Gewerkschaften aller Richtungen verbunden. Sie verlangen gemeinsam ein Notgesetz, welches die boshaften Bestimmungen aus der Arbeitszeitverordnung aushebelt und dadurch den Achttundentag wieder zu Ehren bringt. Der Reichsarbeitsminister sträubt sich. Durch ein solches Notgesetz fürchtete er angeblich eine Hinauszögerung der Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes, dessen Entwurf jetzt dem Reichswirtschaftsrat zugeleitet ist, und dessen beschleunigte Erledigung durch die gesetzgebenden Faktoren ihm anscheinend sehr am Herzen liegt.

Dieser Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes ist gewissermaßen auch wieder ein Weihnachtsgeschenk für die deutschen Arbeiter, aber ein Geschenk, das womöglich noch anfechtbarer ist als die Weihnachtsbescherung von 1923. Es behandelt verschiedene Materien. In dem Abschnitt, der von dem Schutz der Arbeiter vor Betriebsgefahren handelt, werden Gedanken wiederaufgenommen, die dem früher geplanten Maschinenschutzgesetz zugrunde lagen, nämlich die Verpflichtung, Maschinen nur mit den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen in den Verkehr zu bringen und in Gebrauch zu nehmen. Auf diesen Teil der Vorlage sowie auf den Abschnitt über die Arbeitsaufsicht, in welchem die Gewerbeaufsicht einer Neuorganisation unterzogen wird, wird noch zurückzukommen sein. Hier interessiert uns vor allem der Hauptteil der Vorlage, nämlich der Abschnitt über die Arbeitszeit.

Wir finden hier wieder im ersten Paragraphen dieses Abschnittes, es ist der § 9 der Vorlage, die übliche heuchlerische Verbeugung vor dem Achttundentag. Die Bestimmung, daß die Arbeitszeit des einzelnen Arbeitnehmers acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich nicht übersteigen darf, wirkt deshalb so aufreizend, weil die folgenden Paragraphen die Ausnahmen vom Achttundentag so eingehend festlegen, daß von diesem praktisch kaum noch etwas übrigbleibt.

Der § 10 bringt gleich eine ganze Menge von Fällen, in denen eine ungleichmäßige Verteilung der Arbeitszeit und die Leistung von Überarbeit gestattet wird. Bemerkenswert ist, daß ausgefallene Arbeitsstunden an nichtgesetzlichen Feiertagen oder durch außergewöhnliche Ereignisse, also z. B. bei Streiks, durch Überarbeit eingeholt werden können. Wird das nicht durch den Tarifvertrag festgelegt, dann kann es durch die Arbeitsordnung oder eine sonstige Betriebsvereinbarung vorgeschrieben werden.

Zu Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten darf die für den Betrieb allgemein zulässige Arbeitszeit um eine bis zwei Stunden täglich verlängert werden. Hierzu gehört auch die Reinigung und Instandhaltung von Betriebsräumen, Maschinen, Öfen usw. Einschließlich dieser Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten soll die tägliche Arbeitszeit zehn Stunden nicht überschreiten.

Bis hier ist nur von der normalen Arbeitszeit die Rede. Der § 14 handelt von der Mehrarbeit. Solche ist bis zu zwei Stunden täglich und bis zu 60 Stunden in einem Kalenderjahr ohne weiteres zulässig. Durch Tarifvertrag können darüber hinaus noch bis 240 Überstunden vereinbart werden. Da die Unternehmer solche Tarifverträge anstreben und hinsichtlich nach den letzten Erfahrungen bei den amtlichen Schlichtungsstellen aus freiwilliger Hilfe finden dürften, wäre aus dem Achttundentag

des § 9 im Handumdrehen der Neunstundentag auf Grund des § 14 geworden.

Über dazu bedarf es gar keines Tarifvertrages. Das Arbeitsaufsichtsam kann diese längere Arbeitszeit gestatten, wenn der Unternehmer etwa keine tarifliche Vereinbarung mit den Arbeitern treffen will. Auf bestimmte Zeit kann der Arbeitsminister sogar zulassen, daß noch mehr als 300 Überstunden im Jahre gemacht werden. Für diese Mehrarbeit, nicht aber für Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten ist ein „angemessener“ Zuschlag zu zahlen. Das Washingtoner

entgegensteht, verständlich. Ein Notgesetz, das die von den Arbeitern am schwersten empfundenen Mängel aus der Arbeitszeitverordnung entfernt, wäre gleichbedeutend mit der Verleugnung der Arbeitszeitbestimmungen in dem Entwurf zum Arbeitsschutzgesetz.

Der Widerstand gegen die ehrliche Festlegung des gesetzlichen Achttundentages muß überwunden werden. Er wird jedoch gestärkt durch die Tatsache, daß der Achttundentag in der Praxis so vielfach überschritten wird. Die Behauptung, daß die Arbeiter gern und freiwillig den Achttundentag überschreiten, nimmt nur der als bare Münze, der die Zusammenhänge nicht kennt, nicht weiß, wach un-moralischer Zwang auf die Arbeiter ausgeübt wird, um sie zur Leistung von Mehrarbeit zu bestimmen. Diesem Zwange muß weit mehr als seither Widerstand entgegengesetzt werden. Noch sind viele Hunderttausende von Arbeitern erwerbslos, ein erheblicher Teil von ihnen könnte Beschäftigung finden, wenn der Achttundentag als die regelmäßige Arbeitszeit innegehalten würde. Es ist eine unnatürliche Situation, für den gesetzlichen Achttundentag zu kämpfen, ihn aber in der Praxis in einem Maße zu überschreiten, wie es leider der Fall ist. Die wirksamste Unterstützung des Kampfes um den Achttundentag, ist die Innehaltung der Parole: Fort mit den Überstunden!

Kämpft und streitet.

**Laßt die großen Kinder singen
Zu dem vollen Chor der Glocken,
Jesus Christus sei geboren!
Laßt die schwarzen Priester locken
Und die Klingelbeutel schwingen:
Ihre Welt ist doch verloren!**

**Tausendmal ist schon der Heiland
In den leiderfüllten Tagen
Aus dem Licht zur Nacht gefahren
Und ans Marterkreuz geschlagen,
Als die Pfaffen mächtig waren.**

**Es trat immer vor die Schranke
Einer, der die Klarheit brachte
Und die Lügnerbrut erkannte.
Doch der feile Haufen lachte,
Als der Menschheit Lichtgedanke
Dann im Scheiterhaufen brannte.**

**Einer endet stets am Ende.
Er wird mächtig in den andern,
Denen er den Weg bereitet.
Heute ist ein großes Wandern.
Wieder ist die Weltenwende.
Liebe Brüder, kämpft und streitet!**

Max Westphal.

Abkommen, das durch dieses Arbeitsschutzgesetz seine Verwirklichung finden soll, setzt den Zuschlag für Überstunden auf 25 Prozent des Lohnes fest. Dieser Satz soll nach der Vorlage aber nur gelten, wenn über die Höhe nichts vereinbart ist.

Der Gesetzentwurf sagt zunächst, daß die Arbeitszeit täglich acht Stunden nicht überschreiten darf. In seinen weiteren Bestimmungen zeigt er, daß dieser Satz gar nicht ernst gemeint ist, sondern daß ein Arbeitstag von durchschnittlich neun Stunden angestrebt wird, es soll aber auch eine tägliche Arbeitszeit von zehn Stunden und darüber möglich und zulässig sein. Im § 21 wird gesagt, daß die Arbeitszeitverlängerung auf Grund der Bestimmungen über die Mehrarbeit für Arbeiterinnen und männliche Arbeiter unter 18 Jahren nicht zu einer täglichen Arbeitszeit von mehr als zehn Stunden führen darf. Das heißt also, daß für erwachsene Arbeiter die tägliche Arbeitszeit über zehn Stunden hinaus verlängert werden darf.

Der Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes enthält noch manche andere Schönheiten, wir wollen es dabei bewenden lassen, auf diese Punkte hingewiesen zu haben, die deutlich erkennen lassen, daß die Zusicherung des Achttundentages durch dieses Gesetz eine Lüge ist. Der Entwurf ist in dieser Fassung unannehmbar. Wenn aus der Vorlage etwas Brauchbares werden soll, muß sie sehr gründlich umgearbeitet werden.

Diese Umarbeitung darf sich nicht nur auf den Inhalt beschränken, es muß auch ein Wortlaut gefunden werden, der das, was gemeint ist, klar und deutlich erkennen läßt. Es handelt sich um ein Gesetz für Arbeiter. Die Arbeiter sollen es lesen, sich mit seinem Inhalt vertraut machen und auch seine Durchführung überwachen. Der Entwurf ist aber so abgefaßt, daß es eines gründlichen Studiums bedarf, um seinen Inhalt zu erfassen.

Es wird einiger Zeit bedürfen, um aus dieser nach Form und Inhalt völlig verunglückten Vorlage ein Gesetz zu machen, das den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft entspricht. Der Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes atmet den Geist der Scharfmacher, die ihm direkt oder indirekt Gehörshilfe geleistet haben. Wenn sich der Reichsarbeitsminister mit ihm identifiziert, dann ist der Widerstand, den er dem Erlass eines Notgesetzes über die Arbeitszeit

Die Republik als Futterkrippe der Reaktionen.

Auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion hat der Reichstag beschlossen, die Reichsregierung zu ersuchen, eine namentliche Übersicht über die Pensionäre des Reiches zu geben. Das war im Dezember 1925. Im Reichstag stimmten alle Parteien für den Antrag, viele bürgerliche Abgeordnete aber mit sehr gemischten Gefühlen. Sie wußten, daß die Übersicht Namen und Zahlen bringen würde, die bei den Massen hellste Entzündung hervorrufen müßten. Auch der Reichsregierung war der Auftrag eine sehr unangenehme Sache. Die Erledigung wurde immer und immer wieder verzögert. Erst nachdem die Sozialdemokraten sich wiederholt nach dem Stand der Dinge erkundigt hatten, trat die Reichsregierung mit der Denkschrift über Anzahl, Höhe und Berechnungsart der für Minister und Generale aller Grade festgesetzten Ruhegehälter an die Öffentlichkeit. Obwohl diese Denkschrift von hohem politischen Interesse ist, herrscht über sie in den bürgerlichen Zeitungen völlige Stille. Das ist zu verstehen. Den Reaktionen aller Schattierungen wäre die Denkschrift denn willkommen, wenn sie gegen die Arbeiterschaft und die Republik ausgenutzt werden könnte. Das läßt sich aber beim besten Willen nicht machen. Zwar hat jene Sippschaft ständig erzählt, die Republik sei eine Futterkrippe für Sozialdemokraten und Demokraten. Mit dieser Verleumdung räumt die Denkschrift gründlich auf. Von dem ehemaligen sozialdemokratischen Ministern erhalten ganze drei Pension, und zwar Bauer, Raddbruch und Robert Schmidt. Dazu kommen noch einige bürgerliche Demokraten und Zentrumskräfte, die große Mehrheit der Staatspensionäre sind geschworene Feinde der Republik.

Die Denkschrift führt 1857 Personen auf, davon sind 104 ehemalige hohe Zivilbeamte (Minister und Staatssekretäre) und 1753 ehemalige hohe Militärs. Die Gesamtsumme der zu zahlenden Pension beträgt 23 095 000 M. Nun die Namen der Pensionäre und die Höhe ihrer Bezüge. Wir können natürlich nicht alle Personen auflisten, wir müssen uns mit einer kleinen Auswahl begnügen. Zunächst einige Namen von den 1597 Generalen, und zwar von jenen, deren Träger die Kleinigkeit von 16 983 M. Pension im Jahr beziehen: von Wadersen, von Linsingen, von Klud, von Kühl, von Below, Freiherr Krefz von Kressenstein, Lubendorff, Prinz Leopold von Bayern, von Sanders, Rupprecht, ehemaliger Kronprinz von Bayern, von Plessen, von Madra, von Gelbattel, von Lüttich, von Lindquist, von Müdra, Sigt von Arnim. Das sind Namen, die uns aus der Kriegszeit her schon unruhiglich bekannt sind, aber noch mehr aus den Kämpfen gegen die Republik. Lubendorff, Lüttich und Konforten sind die Träger der reaktionären Bewegung. Damit sie den Kampf gegen die Republik auch finanziell gerüstet führen können, erhalten sie von derselben Republik riesige Pensionen!

Und dann die ehemaligen deutschen nationalen und völksparteilichen Minister und Staatssekretäre aus der Kaiserzeit. Auch hier nur ein paar Namen. Es erhalten Pensionen: Fürst v. Bülow 27 600 M., Dr. Georg Michaelis (der in der Kriegszeit ein knappes Vierteljahr zum Unglück Deutschlands Reichskanzler war) 27 600 M., von Hinz 24 960 M., von Tripitz 24 960 M., von Capelle 24 960 M., von Mann-Dieckler 24 960 M., von Baldow 24 960 M., Kräfte 24 960 M., von Posadowski-Wehner 24 960 M., von Einem 24 960 M., von Gohler 24 960 M., von Stein 24 960 M., von Thielemann 24 338 M., Wallraf 24 024 M., von Lindquist 22 464 M., Gottlieb von Jagow 22 152 M., von Stein 22 152 M. Von den Parteiministern der Reichsregierung, deren Anhänger über die Futterkrippenwirtschaft der Sozialdemo-

tratte schreiben, seien folgende genannt: Reichsanwalt a. D. Cuno 18 285 M., Reichsanwalt a. D. Dr. Luther 18 285 M., Justiz- und Innenminister a. D. Dr. Fejzke 27 800 M., Wirtschaftsminister a. D. Dr. Veder 22 152 M., Wirtschaftsminister a. D. Dr. Neuhaus 20 004 M., Innenminister a. D. Dr. Scholz 13 868 M. (und dazu 9720 M. Pension als Oberbürgermeister a. D.) und Innenminister a. D. Dr. Jarres erhält zu seinem Oberbürgermeistergehalt von 26 550 M. noch einen Reichspensionszuschuß von 4960 M. Auch bei vielen anderen deutschnationalen und völkerverhetzlichen Staatspensionempfängern ist die Pension nur ein Teil der Einnahmen, fast alle haben noch sehr gut bezahlte Posten in der Industrie. Reichsanwalt a. D. Luther z. B. ist Mitglied des Verwaltungsrats der Reichseisenbahn, wofür er eine Entschädigung von gut 24 000 M. im Jahr erhält.

Wenn man sich die Staatspensionäre und die Höhe ihrer Bezüge ansieht, dann ist es mehr als verständlich, daß die reaktionären Parteien sich in Schweigen hüllen. Die Deutsche Reichsregierung speist die Arbeitslosen, Arbeiter- und Kriegsinvaliden mit Hungerpennungen ab, den Offizieren, Ministern und Staatssekretären gibt sie mit vollen Händen. Das Bürgertum schilt die Republik wegen ihrer Sozialversicherung einen Fürsorgestaat. Wirklich, sie ist ein Fürsorgestaat — für die Feinde der Republik!

Gesundheitsgefahren bei der Holzbearbeitung.

Von der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 ist die Holzindustrie nicht erfaßt, obwohl auch die Holzarbeiter von manchen Berufskrankheiten bedroht sind. Die Einbeziehung der Berufskrankheiten der Holzarbeiter in diese Verordnung streben wir nach wie vor an, doch müssen wir unabhängig davon darauf bedacht sein, diese Krankheiten zu verhüten. Bei den Erkennen, die durch gewisse giftige Hölzer hervorgerufen werden, wird ein Schutz wohl nur in der Weise zu erreichen sein, daß Arbeiter, die gegenüber den giftigen Hölzern besonders empfänglich sind, deren Verarbeitung vermeiden. Davon soll hier nicht weiter die Rede sein. Aber dem Holzarbeiter drohen auch andere Berufskrankheiten, so bei gewissen Vollendungsarbeiten in der Tischlerei. Insbesondere soll die Aufmerksamkeit auf das bereits in vielen Betrieben eingeführte Spritzverfahren gelenkt werden.

Soweit das Spritzverfahren für kleine Gegenstände unter Glaschutz und genügend Ablaugungsanlage vorgenommen wird, sind die Gefahren auf ein Minimum beschränkt. Jedoch kommt es auf die chemische Zusammensetzung der Lacke besonders an. Bei dem Spritzverfahren sollten die damit beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen mindestens 2 Meter von der Austrittsstelle des Lades aus dem Apparat entfernt sein. Leider ist das nicht in allen Fällen möglich und wird auch oft aus Unachtsamkeit übersehen.

Die bei dem Spritzverfahren angewandten Lacke müssen mit einem außerordentlich süchtigen Exotikum durchsetzt sein. Vorwiegend werden Benzol und Benzoldestillate verwendet. Durch die feine Zerstäubung gehen fast 85 Gewichtsprozent des Lades in Verdunstung über. Dieser Dampf legt sich in kleinen mit Gas gefüllten Bläschen auf die Atmungsorgane und tritt damit in den Körper ein. Es stellen sich Kopfschmerzen, Übelkeit, Abmagerung und Störungen des Zentralnervensystems ein, die in den meisten Fällen eine dauernde Gesundheitsschädigung des Arbeiters herbeiführen. Noch gefährlicher wirkt die Einatmung dieser Gase auf die Arbeiterinnen. Die Menstruation tritt bei ihnen schneller ein. Eine Folge ist, daß die Menstruation unregelmäßig wird, und bei stärkerer Vergiftung treten dauernde Blutungen ein. Die Arbeiterin bedarf also bei dieser Arbeit besonderen Schutzes.

In vielen Fällen wird das Spritzverfahren ohne alle Vorsichtsmaßnahmen angewandt. Der ganze Raum füllt sich mit Benzolgasen und gefährdet damit auch die nicht unmittelbar mit dem Spritzapparat arbeitenden Mitarbeiter. Eine solche Arbeitsweise muß auf alle Fälle abgelehnt werden. Nötigenfalls muß der Gewerbeaufsicht Mitteilung gemacht werden. Meldet sich ein an Vergiftungserscheinungen erkrankter Kollege bei einem Arzt, dann wird er meist einfach als nerven- oder magenkrank behandelt. Damit sollte sich der Erkrankte nicht zufrieden geben, sondern darauf dringen, daß eine Untersuchung durch den amtlichen Gewerbearzt stattfindet, damit rechtzeitig wirksame Heilmittel angewandt werden.

Die durch Benzolvergiftung entstehenden Krankheiten äußern sich in der Regel in der ersten Zeit nur als ein Unwohlsein, das sich wieder durch eine gewisse Gewöhnung behebt, aber in späterem Stadium um so stärker auftritt und besonders das Nervensystem in Mitleidenschaft zieht. Es treten Lähmungen der Muskeln auf und Zerkleinerung der Blutkörperchen; die Erkrankten erhalten das Aussehen eines Bleichfüßigen. Deshalb ist Vorsicht am Platze. Jeder am Spritzapparat oder in dessen Nähe Beschäftigter sollte sich öfter einer ärztlichen Untersuchung unterziehen.

Zus dem Gefährlichen ist ersichtlich, welche Gefahren mit dem Spritzverfahren verbunden sind. Man darf sich aber nicht damit abfinden, daß sich der Arbeiter an die Arbeitsweise und an das zu verarbeitende Gut gewöhnt, wir müssen vielmehr fordern, daß die Arbeit sich nach der Eignung des Menschen richtet. Auch bei dieser Arbeit läßt sich die Gefahr auf ein Minimum herabdrücken, wenn in allen Fällen für eine gute Luftzirkulation in dem Arbeitsraum gesorgt wird. An heißen Tagen muß eine Luftabführung stattfinden, damit die Gase niedergeflogen werden. Es sind Fälle bekannt, wo die Spritzapparate im dritten Stockwerk des Fabrikgebäudes eingegraben sind, an heißen Sommertagen aber die Wirkung des Benzolgases so heftig war, daß die Kollegen im Erdgeschoß noch davon betroffen wurden. Es ist unbedingt notwendig, daß eine ständige Reinigung durch genügende Ventilation veranlaßt wird.

Ähnliche Krankheiten werden auch durch die Verwendung von zersetzungsproduktiven Klebstoffen verursacht. Die damit beschäftigten Arbeiter bekommen Brandflecken in der Hand, die das Fleisch bis auf den Knochen durchfressen. Die Heilung derartiger Wunden ist außer-

ordentlich schwierig, sie bedeuten in jedem Falle eine schwere Schädigung des Arbeiters. — Die Gifte wirken in der Regel erst dann, wenn sie mit einem anderen Gegenstand, der eine chemische Zersetzung der Bestandteile des Arbeitsgutes herbeiführt, in Verbindung kommen.

Wir haben leider kein Gesetz, das die Fabrikanten von Lacken und anderen Chemikalien verpflichtet, die Gefahren, die bei der Verarbeitung entstehen können, dem Abnehmer bekanntzumachen, so daß meistens auch die Unternehmer die Gefährlichkeit der genannten Arbeitsgüter nicht kennen. Es muß gefordert werden, daß an allen Behältern, in denen derartige Fabrikate zum Verkauf kommen, ein deutlich lesbarer Anschlag befestigt ist, der die Zusammensetzung des Stoffes enthält und Angaben darüber, wie sich die Bestand-

teile in Verbindung mit der Luft und den Rohmaterialien verhalten. Das würde schon als Warnung dienen.

Die eingangs erwähnte Verordnung ist ein wesentlicher Vorteil für die von ihr betroffenen Arbeiter, sie bedarf aber noch verschiedener Ergänzungen. Bei ihrem Erlaß sind die hier erwähnten und sonstige Berufskrankheiten der Holzarbeiter nicht berücksichtigt worden. Das muß nachgeholt werden. Der Artikel 157 der Reichsverfassung besagt: „Die Arbeitskraft untersteht dem besonderen Schutze des Reiches.“ Es bleibt noch viel zu tun, um diesen Artikel der Verfassung lebendig zu gestalten, und wir alle müssen dazu beitragen, daß die Berufsgefahren auf ein Mindestmaß herabgedrückt werden.

Karl Diebler (Dresden).

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im November 1926.

Die Berichte der Erwerbslosenfürsorge melden für den November eine Steigerung der Zahl der Unterstüßungsempfänger. In einem gewissen Gegensatz dazu steht die vom „Reichsarbeitsblatt“ auf Grund der Berichte der Industrie- und Handelskammer sowie zahlreicher Einzelberichte aus verschiedenen Gewerbebezirken getroffene Feststellung, daß die Beschäftigung zugenommen habe, und zwar von Mitte Oktober bis Mitte November um 1,5 Prozent. Auch die Holzindustrie zeigt eine Besserung des Geschäftsganges, was um so bemerkenswerter ist, als unter normalen Verhältnissen im November mit einem Nachlassen der Konjunktur zu rechnen ist. An-

der Berichterstattung über die Geschäftslage in den Großbetrieben der Holzindustrie sind diesmal 589 Betriebe mit 73 156 Beschäftigten beteiligt. Die Zahl der Eingestellten mit 3021 übersteigt die der Entlassenen mit 1094 ganz erheblich. Besonders stark überwiegen die Mehrereinstellungen in der Möbeldindustrie, in der Stuhlfabrikation und in den Pianofabrikanten, auch in der Kisten- und in der Knopffabrikation sind erheblich mehr Arbeiter eingestellt als entlassen. In einigen Berufszweigen, wie in den Waggonfabriken und der Sperholzindustrie, liegt das Verhältnis allerdings umgekehrt. Eine Besserung des Beschäftigungsgrades ist gegenüber dem Vor-

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat November 1926.

Berufszweig	Beschäftigte	Anzahl der Beschäftigten	Geschäftsgang						Von je 100 Beschäftigten entlassen auf Betriebe mit ... Beschäftigung											
			gut		schlecht		November 1926		Oktober 1926		November 1925									
			Str.	Verb.	Str.	Verb.	gut	schl.	gut	schl.	gut	schl.								
Möbel	107	12039	740	100	5876	49	7141	48	4496	12	402	59,3	37,4	3,3	46,4	45,0	8,6	16,8	27,1	56,1
Bau und Möbel	23	2567	128	29	1021	9	1207	11	1140	8	220	47,0	44,4	8,6	41,8	38,1	20,1	6,1	65,4	28,5
Bureaumöbel . .	17	1453	30	22	623	7	686	5	591	5	176	47,2	40,7	12,1	44,9	47,1	8,0	—	25,4	74,6
Werkzeugm. . . .	12	1295	105	22	656	6	851	2	208	4	238	65,7	15,9	18,4	26,0	43,2	30,8	10,1	5,8	84,8
Bau u. Holzbearb.	21	2063	112	82	510	11	1293	8	664	2	106	62,7	82,2	5,1	51,5	48,5	—	46,9	40,3	12,8
Elekt., phot. usw. Art.	10	711	17	8	650	8	265	1	54	6	392	37,3	7,6	55,1	32,1	12,7	55,2	17,6	22,1	60,3
Stühle	33	3440	175	18	332	24	2644	6	655	8	141	76,9	19,0	4,1	59,2	31,9	8,9	22,0	40,9	37,1
Bild.-u. Spiegelz.	7	1061	18	3	814	2	543	4	518	—	—	51,2	48,8	—	30,8	65,9	8,3	39,7	14,0	45,4
Uhrgehäuse . . .	12	2039	28	9	1417	3	565	3	397	6	1077	27,7	19,5	52,8	27,8	10,5	52,7	5,7	45,1	49,2
Holzwaren . . .	42	4401	138	51	2159	9	1128	23	2505	10	768	25,6	56,9	17,5	18,2	51,4	30,4	13,0	39,2	47,8
Pianos, Orgeln	61	10182	475	62	4490	21	4838	27	3324	13	2020	47,5	32,7	19,8	35,2	46,4	18,4	11,5	19,4	60,1
Andr. Musikinstr.	10	1042	3	16	255	3	223	2	391	5	428	21,4	37,5	41,1	13,6	44,4	42,0	21,1	8,4	72,5
Sägewerke . . .	49	4796	59	79	2297	12	1689	23	2222	14	885	35,2	46,3	18,5	28,4	62,5	19,4	19,0	41,2	39,8
Risten, Packfässer	19	2280	172	34	770	7	1010	9	1093	3	177	44,3	47,9	7,8	49,0	36,6	14,4	44,1	28,9	27,0
Sperholz	7	938	34	6	439	—	—	2	201	5	737	—	21,4	78,6	4,3	16,2	79,5	20,5	48,5	33,0
Schuhleisten . .	6	759	43	8	484	2	498	2	193	2	68	65,6	25,4	9,0	—	85,0	15,0	20,8	—	73,1
Bürsten, Pinsel	22	3789	58	34	1799	12	2382	2	277	8	1130	62,9	7,3	29,8	44,7	17,4	37,9	10,3	18,2	71,5
Räume u. Saarstr.	7	898	16	15	815	3	578	4	322	—	—	64,1	35,9	—	87,4	12,6	—	41,7	27,4	30,9
Ranpfe	16	1662	116	11	1384	3	406	8	1042	5	214	24,4	62,7	12,9	17,1	51,0	31,9	—	17,9	82,1
Stöcke, Schirme	8	621	17	2	256	2	140	4	394	2	87	22,5	63,5	14,0	23,1	49,8	27,1	—	26,2	73,8
Wesfen	6	660	5	2	216	4	451	2	199	—	—	69,4	30,6	—	68,9	31,1	—	—	11,3	88,7
Bleistifte	5	2590	5	11	531	—	—	—	—	5	2590	—	—	100,0	—	—	100,0	59,6	—	40,4
Stuhlröhre . . .	2	485	2	11	319	—	—	—	—	2	485	—	—	100,0	—	—	—	—	—	100,0
Rorken	7	823	79	18	477	5	553	2	265	—	—	67,8	32,2	—	51,1	34,1	14,8	8,8	62,5	28,7
Rorkwaren . . .	4	177	—	10	110	—	—	2	68	2	109	—	38,4	61,6	—	36,4	63,6	—	35,5	64,5
Sport-, Kinderw.	11	1828	84	19	550	3	714	7	1058	1	56	39,0	57,9	8,1	58,1	41,9	—	15,4	78,5	6,1
Waggons u. . . .	23	3338	101	287	3698	1	280	9	1754	13	1304	8,4	52,5	39,1	12,8	28,1	59,1	25,4	40,2	34,4
Ragofferie u. Auto	15	986	68	32	1116	3	321	2	277	10	388	32,6	28,1	39,3	81,7	24,3	44,0	4,5	24,0	71,5
Werkten	11	1563	99	32	1190	—	—	4	1037	7	526	—	66,3	33,7	—	57,5	42,5	26,7	—	73,3
Rähmaschinen . .	16	2880	94	1	936	8	1277	6	863	2	540	47,7	32,2	20,1	28,0	57,3	14,7	44,0	12,8	43,2
Zusammen	689	73156	3021	1094	35459	213	31686	226	26206	150	15264	43,3	35,8	20,9	34,3	40,3	25,4	19,2	28,9	51,9
Im Vormonat . .	584	70338	3960	1706	37319	168	24316	237	28538	179	17984	—	—	—	—	—	—	—	—	—

monat in fast allen Berufszweigen eingetreten. Das prägt sich auch im Schlussergebnis dieser Erhebung aus. Von je 100 Arbeitern entfielen 43,3 auf Betriebe mit gutem, 35,8 auf solche mit befriedigendem und 20,9 auf solche mit schlechtem Geschäftsgang, gegen 34,3: 40,3: 25,4 im Oktober.

Eine Besserung des Geschäftsganges ist auch aus dem Ergebnis der Erhebung über die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband zu erkennen. Diese Besserung hält sich aber in engen Grenzen; in den meisten Gauen ist der Rückgang in der Zahl der Arbeitslosen gering, in einigen ist sogar eine, wenn auch unbedeutende Zunahme eingetreten. Im Gesamtverband waren Ende November 20,71 Prozent der Mitglieder arbeitslos gegen 22,23 Prozent Ende Oktober. Einen weiteren Rückgang hat auch die Kurzarbeit erfahren. Auf einen genaueren Wunsch hin gibt der Verbandsvorstand in der tabellarischen Übersicht einen Nachweis der Zahl der Kurzarbeiter in den einzelnen Gauen. Daraus ist zu erkennen, daß die Kurzarbeit im Gau Nürnberg besonders stark verbreitet ist. Auch in den Gauen Stuttgart, München, Leipzig

und Magdeburg arbeiten noch je mehr als 10 Prozent der Verbandsmitglieder verkürzt. Bei 20,71 Prozent Arbeitslosen und 8,82 Prozent Kurzarbeitern sind immer erst 70,47 Prozent der Verbandsmitglieder voll beschäftigt. — Wenn man die beiden Tabellen näher betrachtet, dann ist eine gewisse Inkongruenz nicht zu verkennen. Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben hat in den letzten Monaten eine recht merkliche Besserung erfahren, aber die Zahl der Arbeitslosen geht nur sehr langsam zurück. Die Erklärung für diesen anscheinenden Widerspruch dürfte darin zu finden sein, daß sich die Rationalisierung der Betriebe, besonders der Großbetriebe, auswirkt. Die Produktivität der Betriebe ist gestiegen. Man kann jetzt mit einer verminderten Arbeiterzahl die gleiche oder eine größere Arbeitsmenge herstellen als früher. Wenn der Arbeiterstand gegen früher auch stark verringert ist, so kann ein Betrieb doch als gut beschäftigt bezeichnet werden. Auch bei fortschreitender Besserung des Geschäftsganges wird man für abschbare Zeit mit der sehr unerfreulichen Tatsache rechnen müssen, daß der Arbeitslosenstand hoch bleibt.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende November 1926.

Gau	Berichtet haben		Arbeitslose am 30. 11. 26	Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos	Verkürzt arbeiteten insgesamt		Von je 100 Mitgliedern arbeiteten verkürzt	Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um					Nicht berichtet haben		
	Verwaltungsstellen	mit Mitgliedern			Vertriebe	Beschäftigte		1-8 Std. Beschäftigte	9-16 Std. Beschäftigte	17-24 Std. Beschäftigte	25 Std. u. mehr Beschäftigte	Verwaltungsstellen	mit Mitgliedern		
Ostpreußen . . .	51	4853	1116	22,97	8	204	4,20	196	8	—	—	—	—	4	40
Estland	86	9284	1238	13,33	20	352	3,79	289	4	—	—	—	—	2	70
Breslau	79	15549	3736	24,03	33	694	4,46	206	174	314	—	—	—	6	264
Berlin	1	24838	6356	25,59	63	1404	5,65	769	412	216	7	—	—	—	—
Brandenburg . .	111	11673	1300	11,14	23	439	3,76	392	30	17	—	—	—	9	566
Dresden	54	26672	4831	18,11	80	2064	7,74	1038	248	681	97	—	—	3	251
Leipzig	63	31220	6972	22,33	190	3756	12,03	1107	823	1701	125	—	—	3	128
Erfurt	37	11189	3356	29,99	42	740	6,61	426	256	58	—	—	—	7	410
Magdeburg . . .	48	11953	2334	19,53	31	1237	10,35	264	467	263	243	—	—	5	366
Hamburg	67	23307	5050	21,67	30	684	2,93	53	508	123	—	—	—	1	78
Landesverband .	62	18499	3439	18,59	27	522	2,82	365	42	95	—	—	—	3	536
Düsseldorf . . .	69	16171	3298	20,39	37	975	6,03	377	355	243	—	—	—	7	497
Frankfurt	72	17645	3632	21,72											

Die Vertragsverhandlungen.

Die zentralen Verhandlungen zur Schaffung eines Mantelvertrages wurden am 17. und 18. Dezember in einem Unterausschuß der Verhandlungskommission fortgesetzt und energisch gefördert. Es handelt sich hierbei, wie immer wieder erinnert werden muß, nicht sowohl um die Schaffung eines neuen Vertrages, als vielmehr um die Umgestaltung der bestehenden Bezirksverträge in einen einheitlichen Mantelvertrag. Das materielle Vertragsrecht soll nicht geändert werden. Da jedoch die seitherigen Bezirksverträge trotz weitgehender Übereinstimmung in manchen Punkten Unterschiede aufwiesen, mußte ein Ausgleich geschaffen werden.

Neben dem zu schaffenden Mantelvertrag werden übrigens auch weiterhin Bezirkstarifverträge erforderlich sein. Die Klasseneinteilung der Städte und die Aufstellung des Ortsklassenschlüssels, die Festlegung der Montagezuschläge, die Bestimmung der Schlichtungsorgane und die Regelung ihrer Tätigkeit, auch wohl andere Fragen werden in den Bezirkstarifverträgen umschrieben werden, die natürlich den Bestimmungen des Mantelvertrages entsprechen müssen.

Das Ergebnis der letzten Verhandlungen in dem Unterausschuß der Verhandlungskommission war, daß es gelungen ist, den größten Teil der Meinungsverschiedenheiten zu beseitigen, so daß das Gerippe des Mantelvertrages errichtet ist. Aber noch fehlen wichtige Teile, die dem Vertrage erst Fleisch und Blut geben. Da ist zunächst die Festlegung der Grenzen der Bezirke. Das ist eine Frage, die auf Arbeiterseite keine Schwierigkeiten macht, aber zwischen den Bezirksorganisationen des Arbeitgeberverbandes bestehen Eifersüchteleien, die sich an manchen Stellen in dem Verlangen äußern, die seitherigen Bezirksgrenzen, wie sie in den Landestarifverträgen umschrieben waren, zu ändern. An derartigen Grenzverschiebungen sind natürlich auch unsere Kollegen interessiert. Die Verhandlungen zwischen den Parteirepresenten in den benachbarten Bezirken, wo Meinungsverschiedenheiten bestehen, sind bereits im Gange. In den Fällen, in denen eine direkte Verständigung nicht erzielt wird, ist vorgesehen, die Entscheidung durch ein zentrales Schlichtungsgericht fällen zu lassen. Mit der letzten Abgrenzung der Bezirke stehen die Ortsklasseneinteilung und die Festlegung der Ortsklassenschlüssel in engem Zusammenhang. Das sind Aufgaben der Bezirksparteien, die erledigt sein müssen, ehe an den Kern des Vertrages, die Lohnfrage, herangetreten werden kann.

Die Festlegung der Spitzenlöhne muß nicht unbedingt gleichzeitig mit dem Abschluß des Mantelvertrages erfolgen. Die Lösung dieser Aufgabe ist so gedacht, daß zentrale Verhandlungen für alle Bezirke vor dem Lohnamt geführt werden, wobei die Festlegung des Lohnes für jeden einzelnen Bezirk erfolgt. Von diesem Lohn werden die Löhne für die verschiedenen Berufe und Altersklassen abgeleitet, und zwar nach einem einheitlichen Schlüssel, der im Mantelvertrag festgelegt ist. Während der Ortsklassenschlüssel in den Bezirkstarifverträgen festgelegt wird und daher unterschiedlich gestaltet sein kann, werden der Berufsgruppenschlüssel und der Altersklassenschlüssel Bestandteile des Mantelvertrages. Diese Schlüssel sind jetzt in den verschiedenen Bezirksverträgen sehr unterschiedlich bemessen; sie zu einheitlichen Schlüsseln zu gestalten, ist eine Aufgabe, die nicht leicht zu lösen sein wird. Außerdem sind noch einige Fragen zu lösen, die minder große Schwierigkeiten verursachen, die aber bereinigt werden müssen, ehe der Vertragsentwurf den Parteien zur Entscheidung vorgelegt werden kann.

Nach der letzten Arbeit der Unterkommision können die Aussichten für das Zustandekommen des Vertragswerkes günstiger beurteilt werden, aber noch sind nicht alle Klippen umschifft. Bei beiden Parteien besteht die Absicht, die gegebenen Termine innezuhalten. Das heißt, der Mantelvertrag muß so zeitig fertiggestellt und der endgültigen Entscheidung der Parteien unterbreitet sein, daß im Falle der Ablehnung die Möglichkeit gegeben ist, die noch laufenden Bezirksverträge zum 15. Februar 1927 zu kündigen. Die noch zur Verfügung stehende Zeit ist knapp. Es muß deshalb nicht nur in den Zentralen, sondern auch bei den in Betracht kommenden Stellen in den Bezirken fleißig gearbeitet werden, um das gesteckte Ziel zu erreichen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Hier Abbau, da Aufbau.

Unter dieser Überschrift veröffentlicht die „Holzindustrie“ in ihrer Nr. 274 einen äußerst interessanten und lehrreichen Aufsatz. Durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Nachkriegszeit seien die Unternehmer gezwungen gewesen, Arbeiter und Angestellte in größerer Zahl zu entlassen. Das sei ein Gebot äußerster Sparsamkeit und rationellster Betriebswirtschaftspolitik. Bei den Arbeitern und Angestellten also starker Abbau, während „die höheren und leitenden Verwaltungsposten inklusive Aufsichtsrat nicht nur keinen Abbau, sondern sogar eine stellenweise sogar erhebliche Vermehrung erfahren haben.“

Uns liegt statistisches Material vor, wonach 804 zum Vergleich herangezogene Unternehmungen bei einem 45prozentigen Abbau der Arbeiter und Angestellten im Jahre

1913	1926
1329 Direktoren	1828 Direktoren
3985 Aufsichtsräte	5587 Aufsichtsräte

beschäftigten. — Zum Beweise für die Behauptung, daß der Direktions- und Verwaltungsapparat zahlreicher

Gesellschaften im allgemeinen noch aufgebläht ist, wurde folgende Untersuchung angestellt:

Es wurde für zehn bekannte Industrieunternehmen die Zahl der heutigen Direktions- und Aufsichtsratsmitglieder mit den Vorkriegsziffern verglichen. Dabei wurden nur solche Unternehmungen ausgewählt, die während der Inflation weder eine größere Kapitalmäßigkeit noch geschäftliche Expansion getrieben hatten. Bei dieser Gegenüberstellung stellte sich heraus, daß diese zehn Gesellschaften heute 80 Direktoren und 74 Aufsichtsratsmitglieder beschäftigen, während sie vor dem Kriege mit 20 Direktoren und 50 Aufsichtsratsmitgliedern ausgetommen waren. Die Zeitung

Wer

über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus Überstunden

macht, schädigt sich und seine Kollegen. Er leistet

den Feinden der Arbeiterschaft Vorschub, nimmt

Partei gegen die Klassengenossen, die um den

Achtstundentag schwer kämpfen. — Unsere arbeitslosen

Kollegen wollen arbeiten. Viele tausende Kollegen

suchen Beschäftigung, sie wehren sich gegen das

Elend. Um ihnen und ihren Familien das Brot

zu sichern, müssen wir Solidarität üben. Hoch der Achtstundentag!

dieser Unternehmen ist mithin heute 50 Prozent größer als vor dem Kriege, wobei berücksichtigt werden muß, daß der geschäftliche Aktionsradius heute wesentlich kleiner ist.

Schlimmer als von der relativen Aufblähung der leitenden Direktions- und Aufsichtsratsposten werden die Unternehmungen von dem Ausmaß der dafür aufzuwendenden Vergütungen in ihrer Rentabilität gefährdet.

In einem Augsburger Betrieb erforderten 24 Angestellte einen Jahresbezug von 57 000 M., dagegen ein Direktor einen solchen von 60 000 M.

In einem süddeutschen Industriebetrieb betragen die jährlichen Aufwendungen an Gehältern für 60 Angestellte 144 000 M., dagegen für drei Direktoren 158 000 M. zuzüglich 144 000 M. für Lantime. Bei einer mittleren Maschinenfabrik erhielten die Aktionäre für das verfllossene Jahr an Dividende 633 000 M., der sechsköpfige Aufsichtsrat dagegen mehr als 100 000 M. Lantime.

Bei einer bekannten sächsischen Zigarettenfabrik, die Stilllegung beantragt hatte, um einige tausend Arbeiter und Angestellte zu entlassen, bezogen sieben Direktoren und drei Prokuristen 658 000 M., 200 Angestellte dagegen nur 230 000 M.

Als vor einiger Zeit sozialdemokratische Zeitungen ähnliches Material veröffentlichten, bestritten die Unternehmer die Richtigkeit der Angaben. Daß die „Holzindustrie“ jetzt der Wahrheit die Ehre gibt, soll ihr gedankt sein. Ihre Veröffentlichung geschieht im Interesse der Aktionäre, die diese „erhielten oftmals überhaupt keine oder eine nur sehr dürftige Verzinsung für ihr Kapital“. Wenn auf der anderen Seite den „Direktoren Bezüge gezahlt würden, die in keinem Verhältnis zum Aktionärertrag und zur Rentabilität der Unternehmen stehen, so muß das böse Blut machen“. Wir meinen, nicht die Aktionäre, sondern die Arbeiter haben berechtigten Anlaß zur Empörung. In dem Riesenbetriebsprozeß gegen den Generaldirektor Dr. Bismann in Erlangen wurde festgestellt, daß Direktorengehälter von jährlich 800 000 M. keine Seltenheiten sind. Gehälter von 200 000 und 300 000 M. sind bei den größeren Unternehmungen die Regel. Ist es nicht ein unerhörtes Zustand, daß der Arbeiter im Jahre nicht einmal soviel Pfennige verdient wie viele tausend Direktoren Mark?

Blindenbeschäftigung.

Die typischen Blindenberufe liegen in der Holzindustrie. Das ergibt sich aus einem Bericht des Berliner Landeswohlfahrts- und Jugendamtes über die Berufsfürsorge für Kriegs- und Zivilblinde im Jahre 1926. Da Berlin allein den 15. Teil der Einwohner Deutschlands hat, dürften diese Feststellungen auch typisch für das ganze Reich sein. Insgesamt waren der leitenden Vermittlungsstelle für Schwerbeschädigte, Erwerbsbeschränkte und Unfallverletzte der Stadt Berlin 1180 Blinde gemeldet, von denen (Juni 1926) 874 in Beschäftigung standen, nämlich 242 Kriegs- und 632 Zivilblinde. Davon übten 192 einen Beruf aus, der im Arbeitsbereich unseres Verbandes liegt, nämlich: Bürstenmacherei: 49 männliche und 42 weibliche Blinde; Korbmacherei: 17 männliche, 2 weibliche; Stuhlflechten: 27 männliche, 20 weibliche; Klavierstimmen: 30 männliche; Handarbeit in sonstigen Holzbetrieben: 5 männliche.

Von den sonstigen Industrien hat nur die Metallbearbeitung mit 245 männlichen und 33 weiblichen mehr Blinde beschäftigt, doch verteilen sich diese in kleinen Posten

auf eine große Zahl von Einzelberufen. Die Tabakindustrie weist dann noch 82 männliche und 3 weibliche Beschäftigte auf. Sonst sind größere Zahlen nur noch als Maschinen-schreiber und Altenhelfer, meist in Behördenbetrieben, zu finden, nämlich als Maschinenschreiber 63 männliche und 11 weibliche und als Altenhelfer 39 männliche und 1 weibliche. Als Straßenhändler werden insgesamt 45 Blinde geführt.

Die von der Vermittlungsstelle untergebrachten Blinden genießen im allgemeinen den Schutz des Schwerbeschädigten-gesetzes. Von den nichtbeschäftigten Blinden galten nur 17 als völlig erwerbsunfähig. Während 10 sich noch in Berufsausbildung befanden, warteten 228 auf Einstellung. Die Vermittlungsstelle gibt als Ziel ihrer Bestrebungen an: Wirtschaftliche Sicherstellung der Blinden durch Steigerung der Leistungsfähigkeit bis zur vollen Erwerbsfähigkeit durch Beschaffung der geeigneten Arbeitsplätze, und zum andern: Tarifmäßige Entlohnung ohne Unterschied gegenüber gesunden Arbeitnehmern.

Für gewerkschaftlich erzogene Arbeiter dürfte es selbstverständlich sein, daß einem blinden Mitarbeiter im Berufe besonders geholfen und auf dessen tarifmäßige Entlohnung gedrungen werden muß.

Änderungen in der Erwerbslosenfürsorge.

Die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge bestimmt in ihrem § 7, welche Bezüge den Erwerbslosen ganz oder zum Teil auf die Unterföhrung angerechnet werden. U. a. ist hiernach das Stillgeld, das eine Wöchnerin auf Grund der reichsgesetzlichen Vorschriften über Wochenhilfe und Wochenfürsorge erhält, völlig anrechnungsfrei. Durch das jetzt veröffentlichte Gesetz zur Änderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 10. Dezember 1926 wird die Anrechnungsfreiheit auf alle Leistungen der Wochenhilfe und der Familienwochenhilfe auf Grund der Reichsversicherungsordnung und auf die Leistungen der Wochenfürsorge auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht ausgedehnt. Der Reichsarbeitsminister ist zugleich ermächtigt, Vorschriften zu erlassen, durch die eine gleichmäßige Prüfung der Bedürftigkeit sichergestellt wird und Härten ausgeschlossen werden. Er kann insbesondere den Kreis der Familienangehörigen, deren Einnahmen bei der Prüfung der Bedürftigkeit des zu Unterföhrenden zu berücksichtigen sind, einschränken und den Umfang der Anrechnung abweichend von der Verordnung bestimmen.

Eine weitere Bestimmung des Gesetzes verpflichtet die Gemeinden, aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge für die Invaliden-, Anstalten- und Knapp-schaftliche Pensionsversicherung der Erwerbslosen die Beiträge zu entrichten, die zur Erhaltung der Anwartschaft notwendig sind.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 52. Wochenbeitrag für die Woche vom 19. Dezember bis 25. Dezember 1926 fällig geworden. Berlin S. O. 16, Am Köllnischen Park 2. Der Vorstandsvorsitz.

Zentralkommission der Bildhauer.

Die letzte statistische Erhebung ist abgeschlossen, und soll ein eingehender Bericht darüber im Laufe des Januar 1927 erscheinen. Sollte sich neuerdings noch etwas Besonderes im Berufe ereignet haben, bitten wir um schnellste Mitteilung, um das eventuell noch mit verarbeiten zu können.

Die Sektionen sind erhalten geblieben bis auf Magdeburg, Vertrauensmänner sind nicht mehr vorhanden in Stolp i. P., Ratibor, Schmiedeberg, Finsterwalde, Baugen, Eilenburg, Plauen i. B., Treuen, Lauterbach a. S., Themar, Aschersleben, Helmstedt, Oldenburg, Lüneburg, Osterode a. S., Deynshausen, Beckum, Bielefeld, Bonn, Saarbrücken. Es ist das wohl auf die überaus schlechte Berufslage zurückzuführen. Neu gemeldet wurden Vertrauensleute von Striegau, Seitzberg a. d. Elster, Wurzen, Hildesheim, Verden a. d. Aller, Biersen.

Alle Meldungen für eine neue Adressentabelle schnellstens erbeten, spätestens bis Ende des Jahres.

J. A.: P. Dupont,

Berlin S. O. 16, Am Köllnischen Park 2.

Zentralkommission der Stellmacher.

Die Sektionen werden hierdurch gebeten, am Jahresschluß einen kurzen Bericht über ihre Tätigkeit im verflossenen Jahre einzusenden. Dabei würde es uns sehr erwünscht sein, etwaige durch die Umstellung und Rationalisierung bedingte Veränderungen der Arbeitsmethoden in den größeren Betrieben etwas ausführlich behandelt zu sehen.

Zentralkommission der Stellmacher.

J. A.: Emil Fuhrmann,

Berlin-Friedrichsfelde, Walderseestr. 42.

Korrespondenzen.

Themar. Die Geschäftslage in der Möbelindustrie ist hier außerordentlich gut. Die Folge davon ist, daß sehr viele Überstunden gemacht werden, zum Teil sogar auch Sonntags gearbeitet wird. Leider haben die Kollegen in ihrem Eifer, die Konjunktur auszunutzen, die Organisation ganz vergessen. Sie denken nicht daran, daß die Verlängerung der Arbeitszeit das ungeeignetste Mittel ist, ihre Lage zu verbessern. Es gibt unter den Kollegen manche, die sehr radikal sind. Die schimpfen rücksichtslos auf die Unternehmer, allerdings nur dann, wenn kein Unberufener dabei ist, der sie verrät. Den Unternehmern gegenüber ist man natürlich sehr bescheiden und freudig. Das gilt hier als radikal. Jedenfalls ist es billiger als Beiträge zu zahlen und im Verband keine Pflicht zu tun. Nicht viel besser ist es bei den Korbmachern. Auch hier werden Überstunden gemacht, wobei die Kollegen noch auf den Ausschlag verzichten. Es wäre wirklich an der Zeit, daß sich die Kollegen ihrer Menschenwürde bewußt würden und erkennen wollten, daß sie nur durch den Verband ihre Lage verbessern können.

Aus der Holzindustrie.

Vom Werden eines Flügels.

Der Film erobert sich immer neue Gebiete. Ursprünglich nur ein Mittel oberflächlichster Unterhaltung, ist er heute auch ein Bildungs- und Unterrichtsmittel ersten Ranges. Künstler und Gelehrte wirken eng zusammen, um auch dem Film Niveau zu geben. So verfügen wir heute über eine ganze Reihe von Filmen, die in hervorragender Weise geeignet sind, den Menschen zu fördern. Eine besondere Note haben die sogenannten Industriefilme. Diese dienen zum großen Teil der Propaganda. Irgendein großes Werk läßt sich einen Film drehen, um der Kundschaft den Betrieb zu zeigen und um neue Kunden zu gewinnen. Einen solchen Film hat auch die Berliner Pianofortefabrik C. Bechstein von den Döring-Film-Werken (Hannover) unter dem Titel „Vom Werden eines Flügels“ anfertigen lassen. Dieser Film wurde kürzlich in Berlin uraufgeführt. Die Holzindustrie ist bisher im Industriefilm nur sehr schwach vertreten. Schon aus diesem Grunde muß man diese Erweiterung begrüßen. Doch kann man diesen Film auch sonst begrüßen, weil er technisch gesehen der beste ist, den wir in der Holzindustrie gegenwärtig haben.

In erster Linie kommt es ja bei diesen Filmen darauf an, dem Beschauer die einzelnen Arbeitsvorgänge recht klar zu machen. Diese wichtige Voraussetzung erfüllt der unter Leitung von Oberingenieur Dreher (Hannover) gedrehte Film sehr gut. Während sonst bei Industriefilmen das Bild verschwunden ist, ehe man begriffen hat, was dargestellt werden soll, können wir hier in Ruhe die einzelnen Vorgänge verfolgen. Sehr schön und anschaulich sind auch die Trickaufnahmen, die uns klarmachen, wie ein Ton entsteht und wie der Resonanzboden reagiert.

Obwohl der Film ein Werbefilm für die Firma Bechstein ist, verdient er doch das besondere Interesse der Holzarbeiter. Er gehört aber auch sonst mit zu den besten Lehrfilmen.

Neue Wege der Holzbiegetechnik.

Wir haben vor einer Reihe von Monaten eine Notiz veröffentlicht, die sich mit dem von der Gesellschaft für Holzverarbeitung m. b. H. in Essen-Rüttenscheid in Handel gebrachten „Patent-Biegeholz“ beschäftigt. Die diesem Holz nachgesagten Eigenschaften fanden wir reichlich phantastisch. Daraufhin sandte uns die Firma Probestücke, die wir einem Kollegen zur Verarbeitung gegeben haben. Hierbei haben sich die über das „Patent-Biegeholz“ gemachten Angaben bestätigt.

Das „Patent-Biegeholz“ wird in Form von geraden Ranteln von 1 Meter Länge und 10 mal 12 Zentimeter Querschnitt auf den Markt gebracht. Diese Ranteln unterscheiden sich äußerlich in nichts von gewöhnlichen Rohholzkanteln. Von den „Patent-Biegeholz“-Ranteln lassen sich die von jedem anderen Stück Holz Stäbe und Platten abtrennen. Diese haben ohne weiteres, das heißt ohne Kochen oder Dämpfen, eine außerordentliche Biegefähigkeit. Diese läßt sich noch dadurch wesentlich erhöhen, daß man das Holz einige Minuten ins Wasser taucht. Stäbe und Platten lassen sich im Allgemeinen mit einem Radius von so viel Zentimetern biegen, wie sie Millimeter dick sind. Ein Holzstück von 5 Millimeter Stärke läßt sich mit 5 Zentimeter, das von 10 mit 10 und das von 18 Millimeter Stärke mit 18 Zentimeter Radius biegen. Die Biegung geschieht bei schwächeren Stücken freihändig, bei stärkeren unter Anwendung von Schraubzwingen.

Das „Patent-Biegeholz“ läßt sich wie jedes andere Holz sägen, hobeln, verleimen, beizen und polieren. Es handelt sich also um ein Material, das dem Tischler bisher gefehlt hat. Das „Patent-Biegeholz“ wird in fast allen Arten von Laubhölzern, wie Rotbuche, Weißbuche, Eiche, Esche, Ulme, Buchbaum, Kirschbaum usw., hergestellt. Über die Preise gibt die Firma, Essen, Verlängerte Rosastraße 162, Auskunft.

Gewerkschaftliches.

Die Gewerkschaften und der Achtstundentag.

Die Sitzung des Bundesausschusses des ADBH, die am 11. Dezember tagte, beschäftigte sich hauptsächlich mit der Verkürzung der Arbeitszeit. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Bundesvorsitzende Leipart dem verstorbenen Genossen Robert Dikmann einen ehren-

den Nachruf. Ausdann berichtete Leipart über die seit der letzten Bundesausschusssitzung abgehaltenen Besprechungen und Verhandlungen mit den anderen Spitzenorganisationen und der Regierung über die Frage eines Notgesetzes zur Verkürzung der Arbeitszeit und zur Beseitigung des Überstundenunwesens.

Anschließend gab der zweite Vorsitzende, Reichstagsabgeordneter Grafmann, einen Bericht über die Verhandlungen mit den Gewerkschaftsvertretern in den Fraktionen der bürgerlichen Parteien des Reichstages und über die damit im Zusammenhang stehenden Verhandlungen mit Regierungsvertretern. Die Vorschläge der Regierung sowie der Regierungspartei kennzeichnete Grafmann dahin, daß sie eher eine Verschlechterung denn eine Verbesserung des geltenden Rechts sind. Auch mit den vom Arbeitsminister bereits herausgegebenen und weiterhin in Aussicht gestellten Weisungen an die Schlichtungsbehörden und Gewerbeaufsichtsbeamten können sich die Gewerkschaften nicht zufriedengeben.

Genosse Spliedt ging anknüpfend an Grafmanns Darlegungen noch einmal auf die von der Regierung und den Regierungspartei gemachten Angebote ein und kennzeichnete die praktischen Folgen, die eine Verwirklichung dieser Vorschläge haben würde. Die Regierung stehe auf dem Standpunkt, daß sie keine vorläufige Regelung der Arbeitszeitfrage vornehmen, sondern die endgültige Regelung im Arbeitsschutzgesetz, dessen Entwurf jetzt vorliegt, antreten werde. Spliedt besprach diesen Entwurf. Von den früher vorgetragenen Wünschen der Gewerkschaften enthält der neue Entwurf nichts. Überall finde man dagegen in dem Entwurf deutliche Spuren des Einflusses der Arbeitgebergruppen. Was der Entwurf bietet, sei ein Irrgarten; in einem solchen Geseh würde sich nur ein enger Kreis gewiegtester Fachleute wirklich zurechtfinden.

In der anschließenden Debatte wurde allgemein die Auffassung vertreten, daß man es bei der parlamentarischen Aktion zur Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen zur Arbeitszeit nicht bewenden lassen könne, sondern daß es notwendig sei, in eine große Aktion zur Aufrüttelung der Mitgliedschaften und zur Beseitigung des Überstundenunwesens einzutreten.

Als Ergebnis der Aussprache stellte Leipart fest, daß eine großartige Werbekaktion für das Notgesetz, gegen das Überstundenunwesen nun als eine Aktion der gesamten Verbände begonnen werden müsse. Sie müsse vorgetrieben werden mit allen taktisch möglichen Mitteln, die je nach den Verhältnissen in den einzelnen Industrien verschieden sein werden, und mit unserer ganzen inneren Begeisterung. Es darf in unseren Kreisen niemand geben, der nicht weiß, daß eine verkürzte Arbeitszeit die Voraussetzung ist für eine Verbesserung der kulturellen Lage der Arbeiterschaft; und daß infolge einer durch Überstunden verlängerten Arbeitszeit, durch welche die Arbeiterschaft seelisch und körperlich verümmert, die Wirtschaft schließlich ersten Schaden nehmen muß. Leipart schloß mit der Feststellung, daß der Bundesausschuß einig und entschlossen sei in dem Willen, die Forderungen der Gewerkschaften durchzusetzen.

Zum Schluß gab der Vertreter des Schuhmacher-Verbandes noch Aufklärung über die in der Schuhindustrie drohende Aussperrung. Leipart antwortete darauf, daß die übrigen Gewerkschaften die Schuharbeiter bei einem solchen Kampf selbstverständlich nicht im Stich lassen werden.

Zentrale Verhandlungen im Baugewerbe.

Nachdem der Tarifvertrag für das Baugewerbe am 31. März 1924 abgelaufen war, haben wiederholte Verhandlungen stattgefunden, ohne daß es möglich gewesen wäre, einen neuen Vertrag zustande zu bringen. Die Verständigungsversuche scheiterten hauptsächlich an der Frage der Arbeitszeit. Die Arbeiter geben den Achtstundentag nicht preis, während die Unternehmer in der Bauzeit möglichst zehn Stunden arbeiten lassen wollen. Lediglich ein Lohnabkommen wurde für das Jahr 1926 erzielt, wonach alle bezirkslichen Lohnstreitigkeiten vor einem zentralen Schiedsgericht endgültig erledigt werden. Mit diesem

Schiedsgericht, das aus drei Unparteiischen zusammengesetzt war, haben die Bauarbeiter nicht gerade die besten Erfahrungen gemacht.

Der im Februar 1927 bevorstehende Ablauf des Lohnabkommens führte die Parteien bereits im August wieder zu Besprechungen zusammen, doch war eine Verständigung über das, was werden soll, nur sehr schwer zu erzielen, da die Unternehmer keine Neigung bekundeten, sich in Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag einzulassen. Es fanden wiederholte Besprechungen statt. Am 22. November befaßte sich auch das zentrale Schiedsgericht mit der Frage. Nach langen vergeblichen Bemühungen gelang es schließlich, eine Grundlage zu finden, die Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag möglichst machen. Man rechnet damit, daß diese Verhandlungen sich längere Zeit hinziehen werden; ob sie zu einem Ergebnis führen, ist noch sehr ungewiß.

Vertragskündigung im Buchdruckergewerbe.

Eine Hauvorsteherkonferenz des Buchdrucker-Verbandes hat beschlossen, den am 28. Januar 1927 ablaufenden Lohn-tarif sowie den am 31. März ablaufenden Manteltarif zu kündigen.

Literarisches.

Alle nachstehend angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Holzarbeiter-Jugend. Diese vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes herausgegebene monatlich erscheinende Zeitschrift für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter aller Berufe der Holzindustrie erfreut sich eines wachsenden Ansehens. Der Jahrgang 1926 liegt jetzt in schönem Leinenband gebunden vor. Er kostet, durch die Verwaltungsverkosten bezogen, 2,50 Mk.

Ludwig Bechsteins Märchenbuch. Mit 184 Holzschnitten nach Originalzeichnungen von Ludwig Plüschler. Neudruck der Originalausgabe von 1887, 348 Seiten Verkononiam. Verlag H. M. Henkel, Leipzig. Preis in Buchhandlungen 3,80 Mk. — Über Bechsteins Märchen braucht man nicht viel zu sagen, sie sind uns allen mehr oder weniger bekannt. Die Alten erinnern sich gern der schönen Geschichten, und die Kinder verlangen ständig danach. Und das mit Recht. Märchen (nicht alle, aber viele) sind ein gutes Erziehungsmittel. Natürlich kommt es darauf an, wie und wie man sie erzählt. Bechsteins Buch enthält eine schöne Auswahl aus dem großen deutschen Märchenbuch. Herrlich sind die Bilder Ludwig Richters. Es sind keine Bilder zu den Geschichten, sondern Teile der Geschichten. Als Richter sie zeichnete, stand er fest im Banne der kleinen Erzählungen. Erquicklich ist die sehr gute Wiedergabe der Richter'schen Holzschnitte, wie überhaupt die Aufmachung und die Ausstattung des ganzen Buches höchstes Lob verdient.

Das gute Kinder- und Jugendbuch. Ein Ratgeber für das Arbeiterhaus. Unter diesem Titel ist das vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungarbeit, Berlin SW 89, Lindenstraße 3, bearbeitete Verzeichnis empfehlenswerter Jugendbücher neu erschienen. Das Verzeichnis ist gegenüber der letzten Ausgabe von 1924 bedeutend erweitert, gut gestaltet und 64 Seiten stark. Das Werk ist nach Altersstufen und innerhalb dieser nach Sachgebieten gegliedert. Das Verzeichnis kostet nur 10 Pf. Organisationen erhalten bei Abnahme größerer Posten einen entsprechenden Rabatt.

Das Recht in der Gesellen- und Meisterprüfung und im Handwerk. Von Otto Amel, Ingenieur und Gewerbelehrer. Verlag der M. Dumont-Schauberg'schen Buchhandlung, Köln. Preis 2,50 Mk. — Die Verhältnisse im Gewerbe bedingen, daß der Handwerksmeister eine große Zahl gesetzlicher Bestimmungen kennt, die in den verschiedenartigsten Gesetzen und Verordnungen verstreut sind. Das wichtigste ist in dem vorliegenden Buch zusammengefaßt. In knapper Form wird der Inhalt der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen erläutert, des öfteren der Text wörtlich zitiert. Das 208 Seiten starke Buch soll als Hilfsmittel zur Vorbereitung auf die Gesellen- und Meisterprüfung dienen, aber auch als Nachschlagewerk benutzt werden. Diesen letzteren Zweck insbesondere dürfte es durch die Art der Darstellung, die es ermöglicht, einen wesentlichen Stoff auf verhältnismäßig engem Raum zu behandeln, in befriedigender Weise erfüllen.

Ein neuer Weg zum Erwerb des Eigenheims. Das Wilsheim für 1000 Mk. Auf Anregung der Vereinigung „Heimkultur“ dargestellt von Lehrer E. Naumann. Heimkulturverlag Wiesbaden, zurzeit Deutscher-Verlag, Schleichbach. Preis 1,80 Mk. (Vorteil und Verpackung 20 Pf.)

Sozialismus und Städtebau. Das Wohnen als soziales und kulturelles Problem. Von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Boisfeld. Preis kartoniert 1,80 Mk.

Urania. Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Von dieser Zeitschrift liegt jetzt Heft 3 des Jahrgangs 1926/27 vor. Es enthält wertvolle, zum Teil illustrierte Aufsätze aus den verschiedensten Wissensgebieten. Die „Urania“ kostet vierteljährlich 1,60 Mk. bzw. 2,25 Mk., je nachdem die Buchhefte angefordert oder gebunden gewünscht wird. Probeummern können angefordert werden von der Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler usw., Hamburg.

Rechnungsabluß vom dritten Vierteljahr 1926.

Gesamtvermögen am 1. Juli 1926	834 454,97 Mk.
Gesamteinnahme im dritten Vierteljahr 1926	517 723,58 „
	1 352 178,55 Mk.
Gesamtausgabe im dritten Vierteljahr 1926	401 252,07 „
Gesamtvermögen am 1. Oktober 1926	950 926,48 Mk.

H. Sulz, Hauptkassierer.

Verwaltungsst. Witten a. d. L.
Zur Beschaffenheit 10 bis 15 Altkanteln 1927 und über die Dienstverhältnisse. Die Ortsverwaltung

Verwaltungsstelle Züllichau.
Zur Besetzung am 1. Januar 1927. Die Ortsverwaltung

Walter Zabel. Tischler, erb. am 1. Juli 1927. Die Ortsverwaltung

Tischl. Maschinenarbeiter
Die Liste der Tischl. Maschinenarbeiter der Ortsverwaltung

Schellack Produkt, 1,50 Mk. pro Kilo. Postfach 200, Dresden-N. 22, Reichelder Str. 1.

Verbandsmitglied Schließ
Die Versicherungsabteilung der Ortsverwaltung

Technische Lehranstalt, Meissen.
Abteilung: Wagen- und Karosseriarbeit. Die Ortsverwaltung

Hobelbänke
Die Qualität, Bitt, beste gel. Roth. Eisenp., sämtl. Größ. 2 m lg. 78 Mk. Karl Ransisch, Pirna, Gartenstr. 4.

Engl. Bildhauer-Werkzeuge
Verlangen Sie sofort neue Preise. Tischler-Werkzeug-Neuheiten. Otto Bergmann, Berlin-Lichterfeld-Weel.

Um den vielfachen Anfragen zu begegnen, bitte ich hiermit an:

Sportschlitzen-Kufen,
Esche gebogen, prima Qualität, 100 120 140 160 cm Holzlänge 1,50 2,00 2,50 3,00 Mk. pro Paar ab Lager geg. Nachnahme. Zum Versand gelangt nur beste, ausgesuchte, astreine Ware. Lieferung sofort. Preise für Ringelkufen und Schneeschuhe auf Anfrage. M. Walther, Dresden-N. 22, Reichelder Str. 11.

Hobelbänke,
Die Qualität, süddeutsche Ausführung. Best u. Gestell gel. trock. Buchenholz, 200 cm Holzlänge mit Stahlspindel, zum Reklamapreis von 55 Mk. mit Verpackung 1 re 1 jeder Stück. Abbildungen gratis. Werkzeugeprospekte gegen 20 Pf. Nachnahme. Max Walther, Dresden 21, Reichelder Strasse 11.

Sportschlitzenkufen, gebogene, Holzlänge 110 120 140 150 cm Eschene 1,50 1,70 2,00 2,15 Mk. Buchene 1,40 1,55 1,80 2,00 pro Paar liefert gegen Nachnahme Bruno Schöne, Groß-Grönsdorf (Schlesien) 308

Schöne Intarsien für Möbel, Schatullen Maxim. Weiß, Leipzig, Ködler 25

Kollegien!
Hobelbänke in jeder gewünschten Ausführung. Normalbank, 2 m lang, mit Eisenspindel, Blatt und Untergestell, aus la. trockener Rotbuche 88 Mk. Bauhütten-Verband Schlesien, O.m.b.H., Abteilung Fabrik für Holzbearbeitung, Liegnitz, Gleiwitzer Str. 1.

Der gebundene Jahrgang Fachblatt für Holzarbeiter 1926

liegt versandfertig vor. Vorzugspreis für die Mitglieder des Verbandes 8 Mk. Fachhandelspreis 10 Mk. Die Jahrgänge 1923, 1924 und 1925 kosten für Mitglieder 7 Mk. — Preis im Fachhandel 8 Mk.

Einband-Decken für den Jahrgang 1926 und solche ohne Jahreszahl kosten für unsere Mitglieder 1 Mk. — Fachhandelspreis 1,20 Mk.

Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarb.-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Der gebundene Jahrgang »Holzarbeiter-Jugend« 1926 liegt jetzt versandfertig vor und wird zum Vorzugspreis von 2,50 Mark an die Verwaltungsstellen abgegeben.

Einbanddecken mit Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1926 kosten 1 Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Tischlerschule Blankenburg am Harz Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Geim- u. Furnieröfen fertig als Spezialität (Preis gratis) Gebr. Bellingier, Freiburg i. S.

Sportschlitzenkufen! Seiten günstiges Angebot! Sofort ab Lager lieferbar: Sportschlitzenkufen aus schlesischer Esche in prima Qualität. Riesengebirgsform: 70 80 90 100 110 120 130 140 150 160 cm Holzlänge 1,05 1,20 1,30 1,45 1,60 1,70 1,85 2,00 2,15 2,35 RM. pro Paar Davoser Form: 70 80 90 100 110 120 130 140 150 160 cm Holzlänge 1,05 0,90 1,00 1,10 1,20 1,30 1,40 1,50 1,60 1,70 1,80 RM. pro Paar auch länger (1 Paar = 1 Doppelkufe). Preise für Ringelkufen anfragen. Versand gegen Nachnahme oder Vorconsendung des Betrages. Form, genaue Adresse, Versand, ob Post oder Bahn, Bahnstation angeben.

Weigel & Lange, Greiffenberg i. Schlesien.